

Pflichtenheft / Stellenbeschrieb

Verantwortlicher Beförderung + Betreuung (VBB)

1. Allgemeines

Der VBB ist Mitglied der Regionalen Schiedsrichterkommission (RSK) von SwissVolley Region Aargau (SVRA). Mit der Wahl in die Kommission klärt sich der VBB bereit, das Amt für mindestens zwei Saisons auszuüben. Nur ein aktiver Schiedsrichter mit mind. Stärkeklasse 4, der gleichzeitig auch Referee Delegate (RD) ist, kann VBB sein.

2. Ziel

Der VBB betreut, fördert, koordiniert und überwacht Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen während der Regionalen Volleyballmeisterschaft in allen technischen Belangen. Er pflegt die Kontakte zu den RD von SVRA und informiert sie über alles Wissenswerte in Bezug auf zu befördernde oder betreuende SR-Kandidaten.

3. Stellvertretung

Bei Abwesenheit wird die Stellvertretung des VBB durch den Verantwortlichen Nationale Meisterschaft (VNM) sichergestellt.

4. Aufgabenbereich

- Teilnahme an den RSK-Sitzungen, an einem möglichen Schiedsrichter-FK sowie bei Bedarf an weiteren Anlässen (z. B. regionale DV, Präsidentenkonferenz etc.)
- Überprüfung der Beförderungsanträge ab Stärkeklasse 5 bis 1 (5/4, 4/3, 3/2, 2/1)
- Mitarbeit bei der jährlichen Schiedsrichtereinteilung, insbesondere Koordination der Meisterschaftsspiele jener SR, die bewertet werden müssen, und der zugeteilten RD
- Erstellen eines Einsatzplanes für die RD
- Schriftliche Information der RD sowie Kandidaten über die zugeteilten Spiele
- Aufgebot der RD sowie laufende Auswertung der Kontrollberichte
- Verwaltung und A-jour-Haltung des Handbuchs für RD. Abgabe von aktualisierten Reglementen zu Händen der RD.
- Beförderungsvorschlag der Kandidaten gegen Ende Saison zuhanden der RSK
- Schriftliche Eröffnung des Beförderungsentscheides
- Sammelspesenabrechnung der RD an Kassier von SVRA
- Betreuersuche während der Saison auf Wunsch eines Schiedsrichters
- Mithilfe bei der Schiedsrichterweiterbildung, evtl. Übernahme eines Moduls

- Persönliche Einsätze als RD bei Beförderungen und Schiedsrichterprüfungen
- Mithilfe bei Schiedsrichterqualifikationen
- Führen einer „Kandidatenliste“ als Karriereplanung für potentielle Schiedsrichter der Stärkeklassen 8 – 5
- Sicherstellung der Internet-Aktualität in Bezug auf die RD-Beiträge
- Mithilfe bei der Rekrutierung sowie Einarbeitung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

5. Entschädigung

Der VBB erhält eine Jahrespauschale (zurzeit CHF 300.--) sowie ein Sitzungsgeld inkl. Reisespesen. Spesen (Telefon, Briefmarken etc.), die im Zusammenhang mit der RD- und Betreuerrekrutierung entstehen, sind mit dem offiziellen Beleg „Spesenabrechnung“ via Kassier SVRA geltend zu machen.

Es versteht sich von selbst, dass situationsbedingt innerhalb der RSK vorübergehend zusätzliche Aufgaben zu übernehmen sind.

Gränichen, 22. Juli 07
(ersetzt Stellenbeschrieb vom 7.5.05)

Regionale Schiedsrichterkommission

K. Renggli, Präsidentin

Verteiler:

- VBB / VNM / RSK-Präsident
- Vorstand SVRA / übrige RSK-Mitglieder z. K.